

# Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Leipzig - Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof postverord. rechts 18.

Leipzig - Nr. 1047.

Nr. 194

Halle a. S., Sonnabend den 21. August 1897.

8. Jahrg.

## Zur Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

Das alte, bewährte Parteiprogramm, die seit Jahrzehnten nicht nur in allen prinzipiellen Fragen sondern auch betreffs der einschlägigsten Taktik gleicher Meinung gewesen sind, in der Frage der Wahlbeteiligung zu grundsätzliche Meinungen erörterten, beweist nun ersehen, wie schwer es ist, über die Angelegenheit ein sicheres, einmündiges Urteil zu gewinnen und zu zweifeln, daß es sich lediglich um eine taktische Frage handelt, nicht um eine prinzipielle. Falls man es ferner, wollte man behaupten, die Vereiner der Wahlbeteiligung habe den „radikalen“ Fühler in unserer Partei und die Bestimmteren den „gemäßigten“. Nach damit hat die Stellungnahme zur Wahlbeteiligung nichts zu tun. Es wird vielmehr das Ja oder Nein davon abhängig sein, ob man sich von der Wahlteilnahme Erfolg für die Partei verspricht oder nicht, und zwar einen Erfolg, der im Verhältnis steht zu den aufzukommenden Opfern an Geld, Zeit und Arbeitskraft sowie zu den jenseitigen nicht unbedingten Nachregelungen tüchtiger Parteigenossen. Wer das glaubt bejahen zu sollen, ist Freund der Wahlbeteiligung, wer die Frage verneint, ist gegen die Teilnahme.

Und da wird jeder, der für und wider vorerwähnten Gründe aufmerksam prüft, gefunden haben, daß beide Seiten der Überzeugung sein können, daß die Wahlbeteiligung in der vorliegenden Situation ein sicheres, einmündiges Urteil zu gewinnen und zu zweifeln, daß es sich lediglich um eine taktische Frage handelt, nicht um eine prinzipielle. Falls man es ferner, wollte man behaupten, die Vereiner der Wahlbeteiligung habe den „radikalen“ Fühler in unserer Partei und die Bestimmteren den „gemäßigten“. Nach damit hat die Stellungnahme zur Wahlbeteiligung nichts zu tun. Es wird vielmehr das Ja oder Nein davon abhängig sein, ob man sich von der Wahlteilnahme Erfolg für die Partei verspricht oder nicht, und zwar einen Erfolg, der im Verhältnis steht zu den aufzukommenden Opfern an Geld, Zeit und Arbeitskraft sowie zu den jenseitigen nicht unbedingten Nachregelungen tüchtiger Parteigenossen. Wer das glaubt bejahen zu sollen, ist Freund der Wahlbeteiligung, wer die Frage verneint, ist gegen die Teilnahme.

Das preussische Wahlgesetz enthält nicht als das Parteiprogramm umzusetzen, aus eigener Kraft sozialdemokratische Kandidaten durchzuführen; eine Befreiung auf eventuelle Stärkung der Opposition durch Beteiligung an den Wahlen ist nicht vorhanden, die bürgerliche Opposition bleibt auf eine sehr kleine Mindertheit beschränkt, das Eintreten in die Wahlen würde die Partei in eine Zwangslage, die zu Bruchstücken und zu unvollständiger wie unvollständiger Kompromißverpflichtung führen und aus anderen Gründen für andere Parteien unsere Stimmen in die Wahlen zu werfen, auf denen das Volk erwählten. Folglich sollten bei der Wahlbeteiligung, der Zweck, so die Wahlteilnahme des Ausbeutens zu verhindern, nicht erreicht werden.

So sind wir der Ansicht, daß, wie die Dinge liegen, auch heute die Wahlteilnahme der einzig gangbare Weg für die Sozialdemokratie in Preußen ist.

So ist das gewöhnlich so schwer, gehen. Und wenn Rausch wiederum die Befreiung, das öffentliche Eintreten für sozialdemokratische Wahlkandidaten wurde zahlreiche Wahlregelungen zur Folge haben, glaubt damit entziehen zu können, daß er etwa jenseitig: Das wäre ja noch schöner, wenn ein Unternehmer um deswillen einen Arbeiter entlassen wollte, weil dieser von seinem gesetzlichen Gehaltsrecht machte — so ist das eine Hemmnisse, die man von Rausch nicht hätte erwarten sollen. Um Propaganda für die eigene Meinung zu machen, haben ein Freund wie Gegner der Wahlbeteiligung zu stark aufgetragen. Das ist sehr bedauerlich, trägt aber nicht zur Klärung der Frage bei.

Betrachtet man nüchtern die Situation, so ergibt sich folgendes: Der Kölner Reichstag, welcher den preussischen Parteigenossen die Beteiligung an den Landtagswahlen unterlag, wurde nicht zu einer Zeit, in welcher der preussische Landtag, zwar genau in rationaler Arbeitete wie heute, in der aber noch nicht der bezüglich gemacht worden war, wichtige gesetzgebende Materie, die vor das Forum des Reichstages gehören, vom gesungenen Landtag bearbeitet zu lassen. Wäre die Hoffnung berechtigt, daß der Reichstag, die mit gouvernementalem Del zur eingesammelte Paritätäre Wahlbeteiligung im Gang zu setzen an Stelle des Reichstages, nicht wiederholbar wird, dann könnte der Kölner Reichstag ruhig bestehen bleiben. Aber diese Hoffnung ist eben nicht berechtigt. Und da sich der Freund in einem anderen Lager befindet, von dem aus er in unsere Reihen gefährliche Verhältnisse richten kann, haben wir die Pflicht, ihn in dem neuen Lager anzuerkennen.

Das ist entweder dadurch möglich, daß wir die bürgerliche Opposition bei den Wahlen unterstützen oder dadurch, daß wir mit eigenen Wahlkandidaten und Kandidaten auf den Plan treten, oder aber dadurch, daß beides geschieht. Mit Sicherheit behaupten zu wollen, es sei unmöglich, daß wir aus eigener Kraft Erfolge erringen, kann als beweislos nicht angesehen werden. Es ist eine Behauptung auf Grund von eigenen Erwägungen, nicht von Erfahrungen. Mit demselben Rechte behauptet ein Verursacher auf Grund seiner Erwägungen, es sei möglich, den Konventionen und Nationalverbänden durch weiteren Eintritt in die Wahl 60-80 Mandate zu entziehen. Prohibieren geht über Studieren. Darum ist der Wunsch, das strenge Verbot, wie es im Kölner Reichstag niedergelegt ist, aufzuheben, zweifellos gerechtfertigt. Die weitere Frage, ob wir auf der ganzen Linie in den

Rampf eintreten sollen, oder ob wir uns nur die geeigneten Turnierplätze ausüben, ist zunächst nebensächlich.

Bei der Urteilsbildung über die Frage der Wahlbeteiligung muß ferner in Berücksichtigung gezogen werden, daß in der That zur Zeit die Bourgeoisie durch die Forderungen des Finanzums mehr eingeengt werden, als durch die der Sozialdemokratie. Wenn sich die Bourgeoisie über den inneren Kapitalismus nicht mehr lösen lassen, wenn sie auch vorzuziehen die Sozialdemokratie als die leidhaftigen Feinde darstellen, so ist sie mit uns und ist in Band in der Augen der geistl. Mühsamkeiten. Sie selbst glauben das nicht mehr. Sie wissen auch ganz genau, daß der Sozialdemokratie daran liegen muß, die technische Entwicklung zu fördern und sie zu unterstützen, weil sie auf Grund derselben bereits ihre Gesellschaftsordnung aufbauen will, während wir es bei den agrarischen Zählern, wie Bebel ganz richtig sagt, mit verzerrenden Bankrottieren zu thun haben, die bereit sind, eine Galgenfrist für sich mit dem wirtschaftlichen Ruin des Volkes zu erkaufen.

Die industrielle Bourgeoisie und ihr gesamter Anhang hält nur so lange zur Regierung, als diese in ihrem äußeren Auftreten und in ihrem inneren Willen die Sicherheit der Ausbeutung garantiert. Zahlreiche Vorparlamentarier der neuen Zeit haben indes diese Sicherheit gründlich zerstört, und die roten Uebergriffe einzelner Parteigenossen, die pumpig-Engstliche von Verwaltungsbürokraten in das Experimentieren, dazu die allen erkennbare Verhinderung des Aufstiegs haben es fertig gebracht, daß auch die stümper Philister den Glauben an die Gutsüchtigkeit der Regierung verloren hat. Das ist ein physyologisches Moment von großer Wichtigkeit.

Das Ergebnis mit dem Verstand voraus auf den Staatsrat zu entscheiden, wer wollte sich dieser Empfehlung entschließen? Wer wollte ferner die Wahrheitslichkeit in Abrede stellen, daß der Vorlage des Vereinsgesetzes noch andere und schlimmere Vorkommnisse, Stummereien und Montenegro folgen werden? Und wer wollte es angesichts dieser Lage auf sich nehmen, der Million Parteigenossen in Preußen, die zwei D und Reichstagsabgeordnete durchgebracht haben, durch Aufzählung des Kölner Reichstages die Hände fest zu binden? Die Möglichkeit eines Eingetretens in die Landtagswahlen muß gegeben werden. Dazu ist die Aufhebung des Kölner Reichstages notwendig. Sonst könnte ursprünglich der Fall eintreten, daß die Parteigenossen im Parteintresse gegen einen Parteibekämpfer handeln müssen. Das soll und muß vermieden werden. Laßt man darum den Parteigenossen freie Hand; zie so in kompliziertem Schor wird dann schon selbst zu entscheiden wissen, ob, wo und wie sie die Karte zu schieben hat, daß dem zuträgenen Zufallsergehen der Schale zerpulst wird.

## Tagesgeschichte.

**Die Reaktion an der Arbeit.** Eine neue Angriffs-welle auf das Vereins- und Versammlungsgesetz in Preußen seitens der Regierung ist in Sicht; denn aus so kann der Artikel der Nordd. Allg. Ztg. über die Rechtslosigkeit von Polizei-Verordnungen verstanden werden. In dem Artikel wird die Behauptung aufgestellt, daß es zur Einschränkung des Vereins- und Versammlungsgesetzes gar nicht eines Gesetzes bedarf, sondern daß auch solche Einschränkungen zulässig sind durch Polizei-Verordnungen, welche die Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes ergänzen. Allerdings habe es in der preussischen Verfassung, daß „das Gesetz“ die Ausübung des darin gewährleisteten Rechts der Versammlungen und Vereinsbildungen regelt. Während man danach bisher allein davon ausging, daß dort, wo in der Verfassung ausdrücklich zum Erlaß von Zwangsbestimmungen auf die Notwendigkeit eines „Gesetzes“ hingewiesen wird, es eins mit Zustimmung des Landtags erlassen gesetzgebendes Akt bedarf und danach Bestimmungen dieser Art selbst durch die so genannten Reichsbehörden nach Artikel 63 der Verfassung nicht erlassen werden dürfen wird in der Nordd. Allg. Ztg. die ungeheuerliche Ansicht vertritt, daß unter Ge-By in der Verfassungsmäßigkeit jede auf verfassungsmäßigen Wege zu Hande erlassene Verfügung zu verstehen ist und daher auch Polizei-Verordnungen gehören, welche „von den dazu berufenen Organen innerhalb des Kreises ihrer Wirkungskraft erlassen sind.“

Wenn es aber zulässig wäre, durch Polizei-Verordnung das Vereinsgesetz zu ergänzen, so würde es allerdings auch möglich sein. Die Bestimmungen gegen sozialistische Versammlungen von Vereinen, welche das Abgeordnetenhaus wiederholt abgelehnt hat, nämlich im Wege der Polizei-Verordnung einzuführen. Denn nach dem GeBy der Polizeiverwaltung gehört zu den Gegenständen der ortspolitischen Vorschriften auch die Ordnung und die Gesetzlichkeit bei den öffentlichen Zusammenkünften einer grös-

sen Anzahl von Personen“. Auf Grund dieser Befugnisse könnte man alsdann im Wege der Polizei-Verordnung Versammlungen und Vereine im voraus verbieten, welche die „Gesetzlichkeit und die öffentliche Ordnung“ in Frage stellen. Von solcher Auslegung bis zum Verbot sozialistischer Versammlungen und Vereine im Sinne der letzten Herrenausbeutlerläufe zur Vereinsgesetznovelle wäre dann nur noch ein verhältnismäßig kleiner Schritt in der Auslegungssucht.

Der Bericht der Nordd. Allg. Ztg. über die neue Regierungsmannschaft, der hinter dem Artikel zu stehen scheint, zeigt, wie neuem, wie notwendig es ist, das Vereins- und Versammlungsgesetz durch Reichsgesetz zu regeln, wenn nicht der letzte Rest der bestehenden Versammlungsfreiheit völlig vernichtet werden soll.

**Antel Gadowitz ist amtsübrig.** Der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck ist bei seiner Anwesenheit in Petersburg verstorbenen Personen gegenüber kein Gehl daraus gemacht haben, daß er nicht gemessen hat, die schwere Bürde des Reichskanzlers noch länger zu tragen. — Wir fühlen dem Reichskanzler noch.

**Fürst Bismarck über die preussischen Konventionen von heute.** Bismarck sagte in einer Unterredung mit einem Wiener Journalisten: „Die Gerlach und Schell sind heute nicht mehr anzureisen, die hatten nämlich noch ihre Ideale vom konventionellen Staatswesen und gingen ihnen nach. Heute sagt man bei den Streiber alles verdrängt; der eine will Beförderung in seinem Amt (man will doch nicht ohne Landrat bleiben), der andere wünscht eine höhere Ordnungsstufe zu erhalten, der dritte erstrebt auf Wunsch seiner Frau Einladungen zu Hof-Tagungen.“

Ich fürchtete erweisen, und so geht es, ment dieses Söhnens lagen, daß die Charakteristik auf der Konventionen im Lande zutrifft, ich habe mehr die Führer im Auge, die heute nicht einflussreicher sind als es jemals waren. Ueberhaupt muß man zwischen dem einzelnen Mitgliedern, die die Fraction bilden, und der letzteren als solcher unterscheiden. Das ist es, wie es das bekannte Wort ausdrückt, das einmal ein Königlich Herr ausgesprochen hat, als er in fröhlichen Zeiten direkten Verkehr mit Parlamentariern gehabt hatte: „Wenn man mit dem einzelnen spricht, ist es jedesmal ein ganz vernünftiger Kerl, mit dem man sich verständig kann und mit dem auszukommen ist; so wie sie aber zusammenkommen, sind sie Hunder.“

Somit ist auch ein gewisser Reiz eine hervorstechende Eigenschaft meiner Standesgenossen, der Junker. Viele haben es mir nie verziehen, daß ich, der kleine Gadowitz vor Kaiserhof, hochgekommen bin, während sie das bleiben, was sie waren. Ein guter Teil des Deklarationsurteils war immer der Ausdruck der Aufregung.“

Übersetzt sind auch die Abregungen des Fürsten Bismarck über die deutschen Nationalagentenleistungen. U. a. bemerkte Fürst Bismarck, daß die Deutschen seien eigentl. sich in nur noch eine Unterworfenen Nation. Jeder sei auf die Treppen erlöset. Dadurch istlich habe jeder im öffentlichen Leben Stande nur das Maß von Ehrgefühl, das seiner staatlichen Kampfesart, seinem staatlichen Rang und Ordnungsbefugnisse entsprache. Annahmen seien rüchlich, aber selten.

Über Bismarck hat ja viele Unteroffiziers- und Offiziers-naturen durch seine Politik geradezu treibhausmäßig geschaltet.

**Ermite Zusammenstöße zwischen Militär und Zivil** ereigneten sich nach einem Telegramm aus Berl. Eisenl. in Berlin. Starke Militärparaden räumen mit aufgeplangtem Teilengehären die Straßen. Auch sollen mehrere, allerdings nur unbedeutende Verletzungen vorgekommen sein.

**Der Fall „Münch“.** Am 13. Juli wurde vom Landgericht in Nürnberg das Ermittlungsurteil des Amtsgerichtes Hord aufgehoben und ohne in das Urteil noch nicht rechtskräftig rausgesetzt. Der 50. enthält in der Sache folgendes Eingekandt aus Nürnberg: „In der Minderheit Ermittlungsurteil würde beim 13. August das am 13. vorigen Monats verhängte Aufgebots-Urteil rechtskräftig geworden, falls dieselbe damals hätte aufgestellt werden können. Bei seinem Umfang von 740 Seiten Reichs-Urteil würde jedoch die erforderlichen drei Exemplare nicht vor Ende voriger Woche fertiggestellt werden und die gerichtl. von dem oder den nicht verurteilten Neben- zu unterzeichneten Minderheiten nun jeder Roman an den auf freien im Auslande sich befindenden Bundespräsidenten, dessen Meinung gemäß, verändert worden. Die Besetzung trifft den zu Unrecht Entschieden am 10. September, als erst heute das Urteil der Gegenwart das der Ermittlung festschreibt, ist nach der Anfangs Februar 1896 erfolgten Ausfertigung der Ermittlung Urteile eingeleitet wurde.“

Hierzu bemerkt die Schwab. Tagwacht: „Die Sache ist doch von so großer Bedeutung und für den Welt, für mündig erlärten v. Münch von 10 ungeheuren Wert, daß eine Veränderung seitens der Behörden als ganz unverständlich bezeichnet werden muß und es gar kein Wunder ist, wenn ein so sehr Beschäftigter seiner Unzufriedenheit öffentlich





